

Integration und pädagogische Assistenz in Eisingen

Grundschule: Dr. Christine Fränkle, Pädagogischer Fachdienst für Kooperation und Integration, stellte zwei Beispiele von Kindern der Grundschule Eisingen vor.

Jakob-Muth-Preis

Alle Schulen, die sich nach eigener Einschätzung auf dem Weg zu einer inklusiven Schule befinden, können sich bis 14. Mai bewerben. Infos: www.jakobmuthpreis.de

„Die Grundschule ist die gemeinsame Grundstufe unseres Schulwesens. In sie treten Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen ein. (...) Die Grundschule hat folgende Aufgaben: (...) Sie erzieht zu sozialer Bewährung und zum selbstverständlichen Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft sowie zum Zusammenleben mit Menschen mit Behinderungen.“ So war es 1994 im Bildungsplan für die Grundschule auf Seite 10 noch zu lesen. Im Bildungsplan von 2004 fehlen entsprechende Aussagen zur Integration behinderter Kinder und zum inklusiven Lernen. Erst die Verwaltungsvorschrift vom 22.8.2008 „Behinderung und Förderbedarf“ greift diese Thematik wieder auf: „Gegenseitiges Kennenlernen, Verstehen und Annehmen von behinderten und nicht-behinderten Schülern sind auch in den allgemeinen Schulen Ziel der Erziehung und Bildung“ (S. 117).

Auf der Basis dieser pädagogischen Grundhaltung, wurde zum Schuljahr 2003/04 ein Mädchen mit Down-Syndrom in die Grundschule Eisingen eingeschult. Parallel zum ISEP-Modell wurde vom zuständigen Integrationsamt auf Antrag der Eltern die pädagogische Assistenz zur schulischen Begleitung von Sandy genehmigt. Im Umfang von sechs Schulstunden pro Woche konnte ich Sandy im Unterricht begleiten.

Von einer basalen Lernfähigkeit aller Menschen ausgehend versucht eine integrative Pädagogik, durch Förderung in heterogenen Lerngruppen behinderten Kindern Hilfen zur Erlangung ihrer Selbstständigkeit und Erweiterungen ihrer kognitiven Kompetenzen zu ermöglichen. Pädagogisch verantwortlich ist dies, wenn erstens die Bereitschaft der aufnehmenden Schule gegeben ist und zweitens die Rahmenbedingungen, die zum jeweiligen Einzelfall passen, erfüllt sind. Die Voraussetzungen betreffen vor allem die Bereitschaft zur Zusammenarbeit

von Seiten der Eltern, der Lehrer/innen und der Schulleitung.

Die Integration behinderter Kinder in eine allgemeine Schule bedeutet vor allem die Teilhabe an der sozialen Umwelt, wobei Integration immer als Prozess verstanden werden muss, in dem nicht die Freundschaft aller Kinder das Ziel ist, sondern die Eigenwahrnehmung in verschiedenen Rollen. Häufig bedarf es der pädagogischen Unterstützung, um den Prozess der gemeinsamen Handlungen zu initiieren und zu unterstützen. Es gilt herauszufinden, was bei aller Unterschiedlichkeit miteinander gelernt und erlebt werden kann. Ansatzpunkt bei der Arbeit mit (behinderten) Kindern sind deshalb nicht ihre „Defizite“, sondern die schon vorhandenen Kompetenzen. Die Grundfragen lauten: Was kann das Kind schon, wie kann man daran anknüpfen? Welche Situation muss ich ihm ermöglichen, um diese Kompetenzen zu erweitern? Ein Schulalltag, in dem es darum ginge, dass ein Kind mit besonderem Förderbedarf dennoch dem Schulstoff einigermaßen folgen könnte, hätte nichts mit integrativer Pädagogik, sondern mit Überforderung bzw. Anpassung an die Institutionsregeln unter Außerachtlassung subjektiver Bedürfnisse zu tun.

Ist eine geistige und/oder körperliche Behinderung gegeben, wird Integration einfacher, weil offensichtlich ist, dass nicht alle alles zur gleichen Zeit tun können. Durch einen zieldifferenten Unterricht, der die Stärken der Kinder erkennt und die Schwächen fördert, kommt es zu einer psychischen Entlastung und einem gegenseitigen Verständnis des Anderen in seiner Verschiedenheit.

„Das System“ unterstützen

Integrative Pädagogik darf nicht auf den Schüler fokussierter Stützunterricht sein, sondern muss das System unterstützen. Das bedeutet permanente Absprachen zwischen den Per-

sonen, die regelmäßig im Klassenzimmer mit anwesend sind. Bei der Zusammenarbeit und Unterstützung der behinderten Kinder geht es immer darum, diese Arbeit so zu gestalten, dass das Kind so wenig wie möglich unmittelbare Begleitung braucht, das Lernklima der ganzen Klasse konstruktiv bleibt und die Klasse als Ganzes den normalen Schultag gut bewältigen kann, auch bzw. vor allem dann, wenn die pädagogische Assistenz nicht im Klassenzimmer anwesend ist. Ziel einer (integrativen) Pädagogik muss immer auch die zunehmende Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des behinderten Kindes sein.

Die pädagogisch-inhaltlichen wie schulorganisatorischen Rahmenbedingungen waren an der Grundschule Eisingen besonders günstig, da die Klassen 1 und 2 jahrgangsübergreifend unterrichtet werden und differenziertes Arbeiten täglich stattfindet, damit ist die angestrebte Kind-Kind-Interaktion und die Möglichkeit des Lernens tägliche Realität.

Ich habe die Kinder in Sandys Klasse offen und kompetent im Umgang mit ihr erlebt. Der in den ersten drei Monaten des ersten Schuljahres praktizierte Umgang mit Sandy, sie eher in Schutz zu nehmen, wenn sie ihre Aufgaben nicht bearbeiten wollte, hat sich im Verlauf des ersten Schuljahres auf einen „normalen“ Umgang eingependelt. Sie wurde unterstützt, aber auch wie alle anderen Mitschüler „in ihre Schranken gewiesen“ – ein sicheres Zeichen, dass ein Kind mit Behinderung in der Klasse „angekommen“ ist.

Die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft von Sandy's Familie wie von den unterrichtenden Lehrer/innen ist als Grundlage der gelungenen Integration zu sehen. So kann die Integration von Sandy in die Grundschule Eisingen nach vier Schuljahren als gelungen bezeichnet werden. Ein Verständnis von Lernen im Grundschulbereich

Der Kommentar: Auf dem Weg zum inklusiven Lernen

Gemeinsam oder getrennt: Im letzten Jahr trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft mit dem Recht behinderter Kinder auf gemeinsame Bildung mit gleichaltrigen. Die Umsetzung ist umstritten und der Weg zum inklusiven Lernen lang. Schon bei den Begrifflichkeiten beginnt der Streit. Wie ist „inclusive“ vom englischen Original ins Deutsche zu übersetzen? Trifft „integrativ“ wirklich das Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen? Wo liegt der Unterschied? Im Konzept der Inklusion ist die gemeinsame Bildung das natürliche Recht aller Kinder. Es ist normal verschieden zu sein und darum auch normal gemeinsam unterrichtet zu werden. Dementsprechend muss sich die Schule auf die individuellen Lernbedürfnisse höchst unterschiedlicher Kinder einstellen und zieldifferent unterrichten. Integrative Konzepte unterscheiden dagegen noch zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern und versuchen mit speziellen Projekten den Graben zwischen „normal“ und „nicht normal“ zu überwinden.

Baden-Württemberg hat sich schon in der Vergangenheit mit integrativen Konzepten schwer getan. Traditionell sind Sonderschulen der Förderort für behinderte Schüler/innen mit sonderpädagogischem För-

derbedarf. Außenklassen überwinden die Distanz zu Sonderschüler/innen höchstens in Ansätzen. Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEP) sind nicht mehr vorgesehen. Auch wenn das Schulgesetz in §15 die Förderung behinderter Schüler/innen als Aufgabe auch den anderen Schularten zuweist, ist der Weg zum inklusiven Lernen noch weit.

Das Schweigen des KM trägt zur Verunsicherung der Lehrerschaft bei. Welche Veränderungen sind auf Grund der UN-Konvention für unsere Schulen zu erwarten? Werden Sonderschulen aufgelöst? Wie sollen zum Beispiel Grundschulen inklusiven Unterricht mit behinderten Kindern unter den derzeitigen Gegebenheiten umsetzen? Auch die im Februar vorgelegten Empfehlungen des Expertenrats zur schulischen Bildung und Erziehung von Kindern mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen und chronischen Krankheiten beantworten die Fragen nicht. Das Gefühl drohender Überforderung einerseits und zu geringer Unterstützung andererseits erschwert eine unvoreingenommene und offene Diskussion und blockiert die Bereitschaft sich auf neue Wege einzulassen.

Ein Streitgespräch (ZEIT v. 4.2.10) zwischen Prof. Ulf Preuss-Lausitz, Berliner Erziehungswissenschaftler und Sprecher des Arbeitskreises ge-

meinsame Erziehung in Berlin, und Thomas Stöppler, Vorsitzender des Verbands für Sonderpädagogik in Baden-Württemberg, verdeutlicht, welche Welten zwischen Befürwortern und Gegnern inklusiven Lernens liegen (www.zeit.de/2010/06/Streitgesprach-Integration).

Keine Frage, dass auch in der GEW konträre Positionen vertreten werden. „Das Recht auf Miteinander“ der Kinder bleibt bei dieser konfrontativen Diskussion leider auf der Strecke.

Der Bericht von Dr. Christine Fränkle über ein integratives Schulentwicklungsprojekt (unten) zeigt, wie unter günstigen Bedingungen und mit der Bereitschaft aller Beteiligten inklusives Lernen ansatzweise auf den Weg gebracht werden kann. Dass in den zurückliegenden Jahren solche Projekte nur mühsam und gegen viele Widerstände der Kultusverwaltung durchgesetzt werden mussten, macht nachdenklich. Die UN-Konvention verpflichtet Baden-Württemberg künftig auf einen anderen Umgang mit den Rechten behinderter Menschen. Der Weg inklusiven Lernens ist noch mühsam aber lohnend. Eine offene und unvoreingenommene Diskussion muss am Anfang stehen.

Bernd Rechel, Rektor a.D. der
Grundschule Eisingen

als einem individuellen, bedürfnisorientierten Lernen hat sich in Bezug auf Sandy bestätigt. Die methodisch-didaktische Umsetzung einer integrativen Pädagogik erfordert immer wieder Fantasie, interdisziplinäres Arbeiten und lebt von der Unterstützung und Lebendigkeit der Kommunikation aller Beteiligten. Die Zustimmung und Mitarbeit des Kollegiums und der Schulleitung bewirkten und bewirken eine tragende und unterstützende Atmosphäre der Integration.

Weitergeführt wird die integrative Arbeit mit Beginn des Schuljahres 2007/08 mit einem Mädchen mit

mittelgradiger Schwerhörigkeit. Da Nina mehr Aufmerksamkeit und Anstrengung aufwenden muss, um Sprache und Geräusche des Alltags zu verstehen, benötigt sie Unterstützung beim Aufbau von Lernstrategien, um in der Klassensituation konzentriert arbeiten zu können. Für diese Unterstützung hatte ich für die Klassenstufen 1 und 2 zunächst vier Schulstunden pro Woche über die Eingliederungshilfe zur Verfügung. Mit diesem Schuljahr konnte die Stundenzahl auf drei Schulstunden pro Woche reduziert werden. Ein wichtiger Aspekt für Ninas Beschulung am Wohnort

ist für sie die soziale Integration vor Ort, da bei Beschulung in einer Schule für hörgeschädigte Kinder die tägliche Fahrt nach Karlsruhe notwendig wäre.

Ausgehend von der Forderung im Bildungsplan der Grundschule, soziale Erziehung als einen Teil der schulischen Aufgabe zu sehen, haben Schüler/innen und Lehrer/innen dieser Klasse die Möglichkeit, Fähigkeiten zu sozial-kognitivem Verstehen der Perspektive des anderen und das Vermögen, sich in die Situation anderer Menschen einzufühlen im täglichen Umgang miteinander zu erlernen.